



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 676435 / 2023

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Niederkasseler Lohweg 185b
40547 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Blockheizkraftwerk

Betreiber:

GETEC Wärme & Effizienz GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

weitere beteiligte Behörden:

Keine

Datum der Inspektion:

06.06.2023

Dauer der Inspektion vor Ort:

2 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **20.09.2023**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 676435 / 2023

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

B) Abfallrecht
- Abfallregister

C) Immissionsschutzrecht
- Genehmigung vom 08.09.1997: Blockheizkraftwerk (Verbrennungsmotorenanlage)
- Verdunstungskühlanlage

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Verbrennungsmotorenanlage (BHKW); Anlage gemäß 44. BImSchV
- Verdunstungskühlanlage; Anlage gemäß 42. BImSchV
- Frischölversorgung und Altölhandhabung; Lagerung und Umgang mit wassergefährden den Stoffen (AwSV)

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 676435 / 2023

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlender Messbericht zum BHKW gemäß § 24 der 44. BImSchV (erheblicher Mangel)
 2. Fehlender Sachverständigenprüfbericht zur wiederkehrenden Prüfung des Frischöltanks gemäß §§ 46 und 47 AwSV (erheblicher Mangel)
 3. Fehlendes Betriebstagebuch gemäß §§ 12 und 14 der 44. BImSchV (erheblicher Mangel)
 4. Fehlende Abmeldung der Verdunstungskühlanlage des Betriebsgebäudes in KaVKA gemäß § 13 der 42. BImSchV (geringfügiger Mangel)
 5. Fehlendes Abfallregister gemäß § 24 NachwV und § 3 GewAbfV (geringfügiger Mangel)
-

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.